

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
IV/039/2023

öffentlich

Wahl von Schöffinnen und Schöffen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	17.04.2023	Kenntnisnahme	nicht öffentlich	Zur Kenntnis genommen
2.	Rat	06.06.2023	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Stadt Wiesmoor hat für die Amtsperiode 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, welche nach der Beschlussfassung durch den Rat dem Amtsgericht Aurich zu übermitteln ist. Durch den dortigen Schöffenwahlausschuss erfolgt anschließend die endgültige Auswahl der Schöffinnen und Schöffen.

Vorzuschlagen sind für Wiesmoor mindestens sechzehn Bürgerinnen und Bürger, wobei Geschlecht, Alter, Beruf und soziale Stellung angemessen zu berücksichtigen sind. Aus den sechzehn vorgeschlagenen Personen wählt der Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts dann die acht für Wiesmoor festgesetzten Schöffinnen und Schöffen. Interessierte Personen waren aufgefordert, sich bis zum 28.02.2023 zu bewerben. Beworben haben sich insgesamt 24 Personen. Die Bewerberliste ist der Vorlage beigelegt.

Die Wahl ist in der Sitzung des Rates am 06.06.2023 vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt eine Absprache zwischen den Fraktionen vor. Eine Rückmeldung ist spätestens bis zum 30. Mai 2023 erforderlich. Da es sich um eine Wahlhandlung des Rates handelt, ist eine Bekanntgabe, nicht jedoch eine Beschlussfassung, im Verwaltungsausschuss erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Bewerberliste Schöffinnen und Schöffen